

(Matten in Gebäuden zu verhindern.) Man zerstört welches Glas zu möglichst feinstem Pulver, bringt dann ein Bündel der gewöhnlichen Strohähnler im Süße Milch, kocht dieselben mit ihr auf und läßt sich auch nach dem Kochen eine Zeit lang darin stehen, worauf man sie aus der Milch entfernt. Alsdann mischt man das Glaspulver unter Buchweizenmehl, schüttet letzteres unter stetem Umrühren in die Milch, und zwar so viel davon, daß ein dicker Brei daraus wird. Diesen Brei

füllt man in kleine Gläser über (oder man kann auch an solche Dose, wo die Matten sich am häufigsten aufzuhalten), das Mittel soll nun außerordentlicher Wirkung und der größere Theil der Matten abhalten (daher muß während die übrig bleibenden sie rasch wegziehen sollen).

Auflösung der Chorade in voriger Nummer. Waldmeister.

Amtliche Bekanntmachungen.

Arbeit!

Bei dem im heurigen Jahre fortzuführenden **Bischofswerda-Kamenz Chausseebau**, — in Rindischer, Mauschwitzer und Elsterer Fluren — welcher mit dem 23. d. M. in Angriff genommen werden soll, können noch mehrere tüchtige Arbeiter lohnende Beschäftigung finden, und haben sich geeignete Subjecte bei dem Herrn Straßenmeister Lutzschky auf dem Bauplatze bei Rindisch resp. Mauschwitz anzumelden.

Budissin, den 14. April 1860.

Die Königl. Straßenbau-Commission daselbst.
v. Nostitz-Wallwitz.

Bekanntmachung.

Das Abladen von Schutt auf anderen als den hierzu angewiesenen, mit Tafeln bezeichneten Plätzen, angleichen jede Beschädigung der Baumplantungen und Anlagen außerhalb der Stadt wird hierdurch wiederholt bei Vermeldung unnachlässlicher Bestrafung untersagt; auch werden Eltern und Erzieher von Kindern, welche für den Erfolg des von letzteren zugefügten Schadens verantwortlich sind, aufgesfordert, durch strenge Beaufsichtigung ihrer Kinder die Beschädigung und Verunreinigung der Anlagen und nahe gelegenen Stadtwiesen zu verhüten.

Bischofswerda, den 16. April 1860.

Der Stadtrath.
König, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Nachdem das bestätigte Gewerbe- und Personalsteuer-Kataster für die Stadt Bischofswerda auf das Jahr 1858 eingegangen ist, so wird folches mit dem Bemerkern zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Reklamationen gegen die darin enthaltenen Ansätze binnen drei Wochen, von erfolgter Bekanntmachung an gerechnet, bei der Königl. Bezirkssteuer-Einnahme zu Budissin vorzubringen sind, auch die Gewerbe und Personalsteuer nach einem halben Jahresbetrag.

Den 15. April d. J. und
nach einem halben Jahresbetrag nebst den durch das Nachtragsgesetz vom 13. Juni 1859 festgesetzten Zuschlage von acht Zehnttheilen eines halben Jahresbetrages

Den 15. October d. J.
an die hiesige Stadtsteuer-Einnahme abzuführen.

Bischofswerda, am 14. April 1860.

Der Stadtrath.

Bischofswerdaer Semmel- und Brod-Tare

vom 16. April 1860 an bis auf weitere Anordnung.

Für die Weißbäcker:

Ein weißes Sechs-pfennigbrod	muß wiegen	12	Eh.	—	Ost.
Ein weißes Dreipfennigbrod		6	—	—	—
Eine Sechs-pfennig-Semmel		9	—	—	—
1 Pfund gutes hausbacken Brod kostet		—	Thlr.	—	Ngr. 9 Pf.
2 " " " " kostet		—	1	—	8
4 " " " "		—	3	—	5
6 " " " "		—	5	—	3
8 " " " "		—	7	—	—
10 " " " "		—	8	—	8

Der Scheffel Weizen ist angenommen zu 6 Thlr. — Ngr. — Pf.
Roggen 4 — — — —